

FAQ zu steckerfertigen Photovoltaikanlagen

PV-Anlagen bis 600 Watt

1. Steckerfertige PV-Anlage, was ist das?

Häufig werden für die „steckerfertige PV-Anlage“ folgende Begriffe verwendet: Mikro-PV, Balkon PV, Balkon Kraftwerk, Plug and Play PV uvm. Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine kleine PV-Anlage bis zu einer Leistung von max. 600 Watt, die aus einem oder wenigen PV-Modulen inklusive Wechselrichter besteht.

2. Worauf ist beim Kauf zu achten?

Beim Kauf einer „steckerfertigen PV-Anlage“ ist darauf zu achten, dass die Anlage über einen sogenannten Konformitätsnachweis zur DIN VDE AR-N 4105 verfügt.

3. Benötige ich eine Zustimmung des Hauseigentümers?

Ja, weil die elektrische Hausinstallation angepasst werden muss.

4. Ist die Anlage anmeldepflichtig?

Ja, auch wenn keine Vergütung in Anspruch genommen soll, muss eine „steckerfertige PV-Anlage“ beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. Verwenden Sie zur Anmeldung einfach unser Kundenportal unter: <https://onlineportal.allgaeunetz.com/login>. Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

5. Wie oder Wo wird die Anlage angeschlossen?

Der Anschluss über eine haushaltsübliche Schutzkontaktsteckdose ist nicht zulässig. Ein normengerechter Anschluss an die Hausinstallation kann nur über eine spezielle Energiesteckdose erfolgen. Als Alternative besteht auch die Möglichkeit diese Anlage fest anzuschließen.

6. Benötige ich zum Anschluss einen Elektrofachbetrieb?

Ja, wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, prüft der Elektrofachbetrieb ob dieser mit den vorhandenen Betriebsmitteln ausreichend dimensioniert ist. Wichtig ist, der geforderte Austausch eine Schutzkontaktsteckdose gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

7. Entstehen Kosten für die Inbetriebnahme?

Bei PV-Anlagen bis 600 W werden seitens der AllgäuNetz GmbH & Co. KG keine Kosten in Rechnung gestellt.

8. Können die eingebauten Messeinrichtungen verwendet werden?

Der Anschluss und der Betrieb einer „steckerfertigen PV-Anlage“ kann zur Verfälschung der ermittelten Strommengen im Stromzähler führen. Der Netzbetreiber prüft im Zuge der Anmeldung ob die bestehende Messeinrichtung weiterhin verwendet werden kann und veranlasst ggf. den Austausch des Stromzählers.

9. Muss der Netzbetreiber den Strom abnehmen?

Grundsätzlich ja. Wenn die eingespeisten Energiemengen vergütet werden sollen, muss die Anlage die Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz erfüllen.

10. Was passiert, wenn ich mit der Anlage umziehe?

Ein Umzug der Anlage ist beim zuständigen Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) anzuzeigen. Beim Anschluss der Anlage gelten die bereits oben genannten Punkte.